

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 28. Juni 2024



»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in gut zehn Tagen beginnt die parlamentarische Sommerpause. Traditionell legt die Bundesregierung bis dahin den Kabinettsentwurf des Haushalts für das kommende Jahr vor. Die Vorlage vor der Sommerpause soll uns Abgeordneten ausreichend Zeit zur Beratung geben – bis zur endgültigen Verabschiedung gegen Jahresende. Leider zeichnet sich bereits jetzt ab, dass das Kabinett seinen Entwurf nicht wie geplant bis zum 3. Juli vorlegen kann – aufgrund von Streitigkeiten innerhalb der Koalition. Bundesfinanzminister Christian Lindner hält an der Schuldenbremse fest, während gleichzeitig von allen Seiten der SPD Forderungen kommen, die sogenannte schwarze Null abzuschaffen.

Die Diskussion fällt in eine Zeit, in der Deutschland sich wirtschaftlich nach wie im Abschwung befindet und weiter an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Es ist höchste Zeit gegenzusteuern, weswegen wir als CDU/CSU erneut mehrere Anträge in dieser Woche zu Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft eingebracht haben.

Die Ampel hat zwar mit dem sogenannten „Agrarpaket“ Entlastungen für die Landwirtschaft angekündigt. Die offensichtliche Einigung auf einen Minimalkonsens ist allerdings – im Vergleich zu den Ankündigungen – enttäuschend.

Des Weiteren haben wir in dieser Woche in einer von uns beantragten Aktuellen Stunde über die Meinungsfreiheit an Hochschulen debattiert sowie eine Große Anfrage zur Finanzierung der Sozialversicherung im Parlament gestellt. Mehr zu ausgewählten sowie zu weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder unter www.cducusu.de.

Alles Gute


Ihr Hermann Färber

In dieser Ausgabe

**Wirtschaftswende
einleiten**

**Ausweitung der LKW-
Maut**

**Begrenzung und
Humanität im Asylrecht**

**Zum Agrarpaket der
Ampel**

»»» UNTERLASSENE HILFELEISTUNG BEENDEN – WIRTSCHAFTSWENDE JETZT EINLEITEN

Allein vier unterschiedliche Anträge zur Ankurbelung unserer Wirtschaft bringen wir als CDU/CSU diese Woche zur Beratung ins Plenum ein. Nach wie vor erkennen wir bei der Ampel-Regierung keinerlei konkrete Maßnahmen, um die angespannte wirtschaftliche Lage in unserem Land zu entspannen. Sowohl der Internationale Währungsfonds (IWF) als auch der Sachverständigenrat haben ihre Wachstumsprognosen für 2024 deutlich nach unten korrigiert. Das Handelsblatt-Research Institut geht sogar davon aus, dass die Wirtschaft auch in diesem Jahr schrumpfen wird, nachdem die Wirtschaftsleistung bereits im vorigen Jahr 2023 um 0,3 Prozent und die Produktion des produzierenden Gewerbes sogar um 1,5 Prozent gesunken ist. Laut Standortranking des International Institute for Management Development (IMD) ist Deutschland in Sachen Wettbewerbsfähigkeit zuletzt weiter zurückgefallen auf Platz 24 (zum Vergleich 2022: Platz 15). Rot-Grün-Gelb hat unser Land auf einen Pfad der Rezession, der Deindustrialisierung und des wirtschaftlichen Abstiegs geführt und steuert nicht gegen. Gleichzeitig blockiert die Ampel seit Monaten im Ausschuss unsere Anträge für eine neue Wachstumsmotiv und die Beratung der Vorschläge für eine Wirtschafts- und Wachstumswende werden mit Ampelmehrheit Woche für Woche von der Tagesordnung genommen. Daher bringen wir unsere Forderungen mit den Anträgen erneut ein und fordern von der Bundesregierung – im Interesse der Wirtschaft sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – noch vor der parlamentarischen Sommerpause wirksame Maßnahmen, damit die deutsche Wirtschaft schnell aus der Rezession herausfindet.



Bildquelle: Canva.

UNSER 12 PUNKTE-PLAN IN KÜRZE:

- Wiedereinführung der Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 Prozent des Bruttoarbeitslohns wie unter der unionsgeführten Bundesregierung, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen.
- Steuerliche Begünstigungen für Überstunden für Vollzeitbeschäftigte, damit sich Mehrarbeit finanziell lohnt.
- Steuerbefreiung für die ersten 2.000 Euro Arbeitseinkommen im Monat bei Rentnern.
- Abschaffung des Bürgergelds und Einführung einer neuen Grundsicherung, um die Arbeitsaufnahme stärker zu fördern als Arbeitslosigkeit.
- Steuerliche Entlastungen für Unternehmen, etwa über eine schrittweise Senkung der Steuern für im Unternehmen verbleibende (thesaurierte) Gewinne auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent.
- Dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Minimum (0,05 Cent/kWh) sowie die Halbierung der Netzentgelte.
- Absenkung der von der Regierungskoalition deutlich erhöhten steuerlichen Belastung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe insgesamt auf ein Niveau, das dem europäischen Durchschnitt entspricht.
- Mehr Flexibilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, indem eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstarbeitszeit eingeführt wird, sowie mehr Flexibilität bei der Arbeitszeiterfassung.
- Gesetzliche Aufhebung des deutschen Lieferkettengesetzes.
- Vollständige, gesetzliche Umsetzung des mit den Ländern vereinbarten Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung sowie – insbesondere bei den Ländern – Hinwirkung auf eine bundeseinheitliche Einführung einer Baugenehmigungsfiktion, wonach ein Antrag spätestens drei Monate nach Einreichung der prüffähigen Unterlagen als genehmigt gilt.
- Ein Belastungsmoratorium, mit dem im ersten Schritt bis Ende 2025 keinerlei zusätzliche Bürokratie für Wirtschaft und Bürger entsteht und EU-Vorgaben ausschließlich 1:1 umgesetzt werden.
- Vorlage einer Vergaberechtsnovelle, die wirtschaftsfreundlich ausgestaltet ist und u. a. die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge heraufsetzt, sowie befristete Wiedereinführung des bereits in früheren Krisen erprobten vereinfachten Vergabeverfahrens.



KEINE BENACHTEILIGUNG VON LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN BEI DER AUSWEITUNG DER LKW-MAUT

Zum 1. Juli 2024 tritt die Ausweitung der Mautpflicht auf Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen in Kraft. Mit der von der rot-grün-gelben Bundesregierung beschlossenen Einbeziehung des gewerblichen Güterverkehrs ab 3,5 Tonnen in die Lkw-Maut gehen erhebliche Mehrbelastungen für die heimische Wirtschaft einher. Um kleine Unternehmen wie Handwerksbetriebe oder mit dem Handwerk vergleichbare Betriebe nicht zu überfordern, haben die Koalitionsfraktionen im Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) zunächst Ausnahmetatbestände – die sog. HandwerkerAusnahme – verankert. Überraschend veröffentlichte das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) im März 2024 eine Liste, die einzelne Berufe abschließend aufzählt.

Ein mautrechtlicher Bezug dieses Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe (BBiG) ist jedoch nicht gegeben.

Nach Auffassung der CDU/CSU müssten in den Begriff der mit dem Handwerk vergleichbaren Berufe aus Gleichbehandlungsgründen alle gewerblichen Tätigkeiten einbezogen werden, die handwerksmäßig erbracht werden und typischerweise mit Transportaufgaben verbunden sind. Ziel muss sein, dass der gewerbliche nicht-landwirtschaftliche Gartenbau, der vor- oder nachgelagerte Bereich der Landwirtschaft, das bürgerschaftliche Engagement der Tafeln, Hausmeisterservice, Energieversorgung, Entsorgung, Messebau und andere vergleichbare Tätigkeiten ebenfalls befreit werden.

MEHR BEGRENZUNG UND HUMANITÄT IM ASYLRECHT

Die letzten Wahlergebnisse machen deutlich: Die Migrationspolitik der Bundesregierung hat keinen Rückhalt bei der Mehrheit der Bevölkerung und muss sich daher ändern. Zum zweiten Mal innerhalb nur eines Jahrzehnts sieht sich unser Land mit der größten Zahl von Flüchtlingen und Migranten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Allein in den Jahren 2022 und 2023 hat Deutschland rund 596.000 Asylbewerber und deutlich mehr als 1,1 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Migrationsbewegung überfordern die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit unseres Landes bei Weitem. Die Belastungsgrenze ist in den meisten Kommunen längst überschritten. Deutschland und Europa müssen die Kontrolle über die Migration zurückerlangen. Dazu muss die irreguläre Migration gestoppt und die humanitäre Migration auf ein Maß begrenzt werden, das die Integrationsmöglichkeiten Deutschlands nicht überfordert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dazu in zahlreichen Anträgen wirksame Maßnahmen vorgelegt.

- Bis zur Implementierung eines Drittstaatsmodells kurzfristig wirksame Maßnahmen zur deutlichen Verringerung der irregulären Migration nach Deutschland umzusetzen.
- Bis der EU-Außengrenzschutz funktioniert, müssen Grenzkontrollen an den Binnengrenzen erfolgen. Diese müssen prinzipiell mit der Zurückweisung von Personen verbunden werden, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des Schengen-Raums bereits Aufnahme gefunden haben oder die einen Asylantrag auch in einem Staat, aus dem sie einreisen wollen, stellen können.
- Eine Initiative auf europäischer Ebene zur Nachbesserung der GEAS-Reform zu ergreifen, die die umfassende Anwendung von sicheren Drittstaatsmodellen ermöglicht.
- Gespräche zwischen der EU und Ruanda sowie weiteren Drittstaaten anzustoßen, um mit diesen Staaten über die Implementierung eines sicheren Drittstaatsmodells zu verhandeln.
- Eine Öffnungsklausel im europäischen Asylrecht zu erwirken, durch die EU-Mitgliedstaaten sichere Drittstaatenmodelle gegebenenfalls auch im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung mit dem sicheren Drittstaat umzusetzen können.

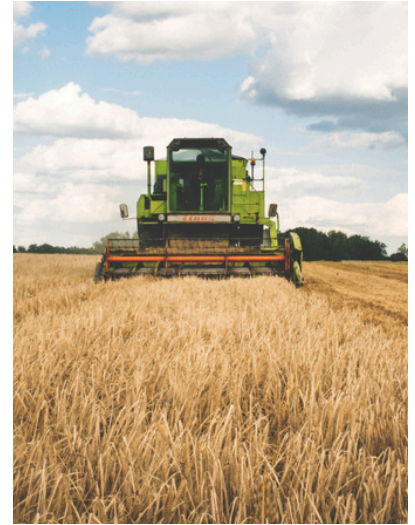
**WIR FORDERN
DIE BUNDES-
REGIERUNG
AUF:**



KEIN GROSSER WURF - POSITIVE EFFEKTE AUF HEIMISCHE LANDWIRTSCHAFT SIND NICHT ZU ERWARTEN

Lange hat die Ampel-Koalition über ihr Agrarpaket gegrübelt – am Dienstag dieser Woche wurden endlich konkrete Vorschläge präsentiert. Ich finde das Paket mehr als enttäuschend. Es bleibt hinter dem Erforderlichen zurück und bringt die Landwirtinnen und Landwirte in unserer Region nicht wirklich weiter.

Unter dem Druck der Bauernproteste im Januar dieses Jahres hatten SPD, Grüne und FDP angekündigt, mit einem umfassenden Agrarpaket die Landwirtschaft entlasten zu wollen. Die Entlastungswirkung ist jedoch viel zu gering: Durch Streichung des Agrardiesels und Änderungen bei der Umsatzsteuerpauschalierung betragen die Mehrbelastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe mehr als 500 Millionen Euro jährlich – das Agrarpaket bietet mitnichten einen ernstzunehmenden finanziellen Ausgleich.



Bildquelle: Canva.

Zur Entlastung der Landwirte sieht das Agrarpaket vor, die zuvor abgeschaffte steuerliche Gewinnglättung wieder einzuführen. Sie ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben bei schwankenden Einkommen, innerhalb von drei Jahren gute mit schlechten Jahren auszugleichen und damit die Steuerlast zu mindern. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der aber nicht ausreicht. Dringend notwendig wäre es, eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage einzuführen. Sie würde es den Betrieben erleichtern, Ertragsschwankungen infolge des Klimawandels abzupuffern.

Der angekündigte Bürokratieabbau ist aus meiner Sicht eine richtige Mogelpackung. Das Agrarpaket lässt offen, welche Regulierungen zurückgenommen oder vereinfacht werden sollen. Zu befürchten ist vielmehr, dass eine große Welle zusätzlicher Bürokratie auf die Landwirte zurollt. Mit der Novelle des Tierschutzgesetzes, den Neuregelungen im Düngegesetz, dem Zukunftsprogramm Pflanzenschutz und der Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur drohen neue Vorschriften und Dokumentationspflichten.

Das Ampel-Agrarpaket ist kein großer Wurf und wird unsere heimische Landwirtschaft nicht voranbringen. Nach den Bauernprotesten zu Beginn des Jahres und großen Entlastungsankündigungen der Koalition wird angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage vieler bäuerlicher Familienbetriebe das Agrarpaket der Ampel für noch mehr Frust sorgen.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de